

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB für den Bereich „Heitersheimer Weg“ der Gemeinde Eschbach auf Gemarkung Eschbach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbach hat am 20.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung „Heitersheimer Weg“ und den Entwurf der zusammen mit ihr aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

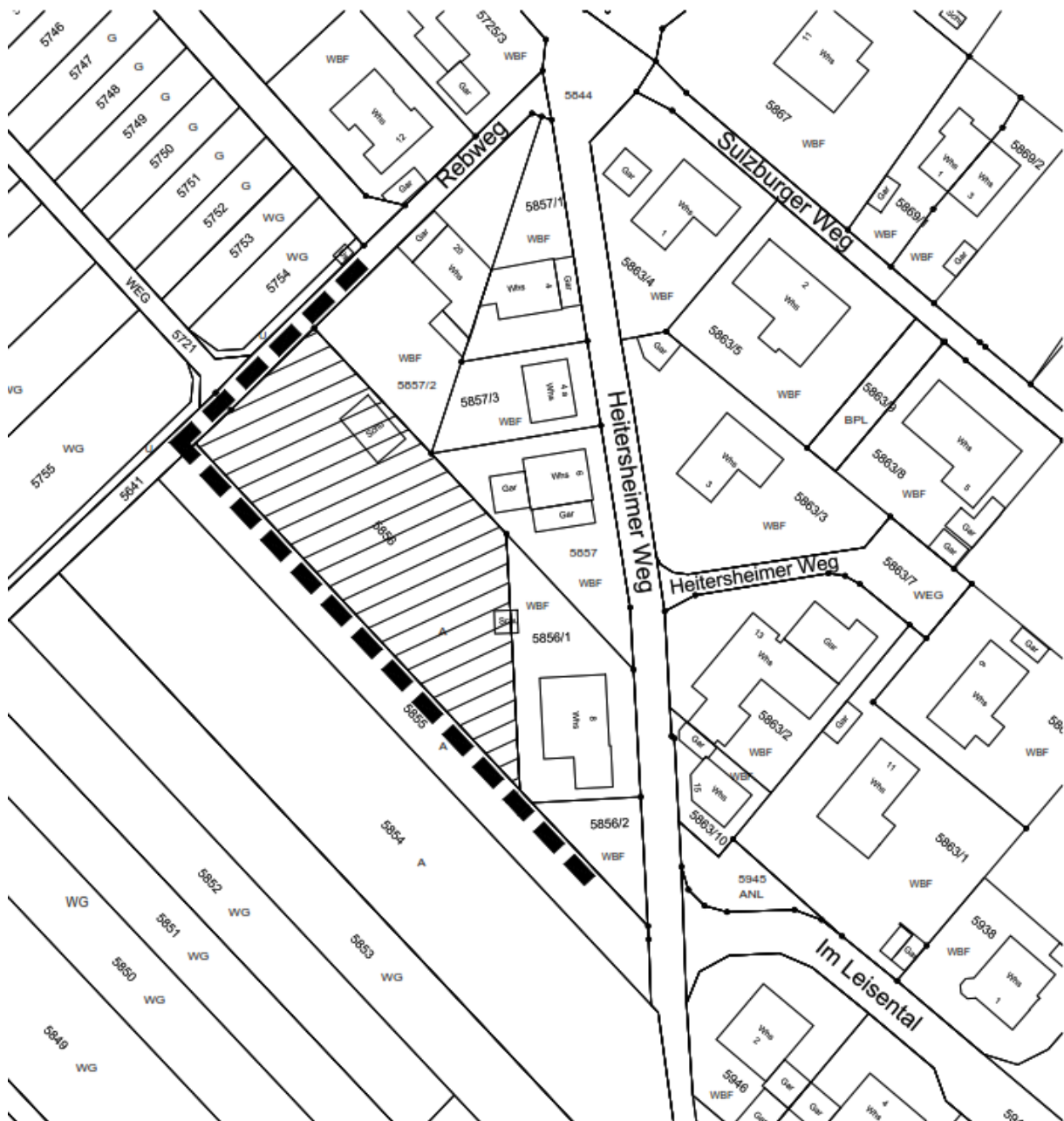
### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Ergänzungssatzung soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Einzelhauses auf dem Grundstück mit der Flst. Nr. 5856 auf Gemarkung Eschbach geschaffen werden. Das Grundstück wird momentan als privater Garten genutzt und befindet sich derzeit noch im Außenbereich. Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer Bebauung zu schaffen, soll daher der Innenbereich ergänzt werden, sodass das Grundstück zukünftig innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegt.

### **Lage des Plangebiets**

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Eschbach zwischen dem Heitersheimer Weg und Rebweg. Im Norden und Osten grenzt es an die rückwärtigen Gartenbereiche der dort befindlichen Wohngebäude. Im Süden erstreckt sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Westen befindet sich der Rebweg als Wirtschaftsweg.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.10.2022. Der Planbereich (schraffierte Fläche) ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Ergänzungssatzung „Heitersheimer Weg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den Belangen des Umweltschutzes inkl. Anlagen vom

**11.11.2022 bis einschließlich 12.12.2022 (Auslegungsfrist)**

beim Bauamt 1. OG im Rathaus der Gemeinde in Eschbach, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Eschbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eschbach, 03.11.2022

Cordula Ströbele

1. Bürgermeisterstellvertreterin